

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Band: 2 (1924)

Heft: 1

Rubrik: Altersfürsorge = Assistance aux vieillards

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Zweite Subvention des Kantons Zürich an die Stiftung. Am 22. Januar 1923 hatte der zürcherische Kantonsrat einmütig beschlossen, aus dem verfügbaren Reingewinn der Kantonalbank für das Jahr 1921 dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ Fr. 30,000.— zu überweisen und Fr. 100,000.— in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu legen. Für das Jahr 1922 stand wiederum ein Reingewinn von Fr. 1,250,000.— zur Verfügung, da die Reserven die gesetzlich vorgesehene Hälfte des Grundkapitals der Bank erreicht haben und die beantragte Erhöhung des Grundkapitals noch nicht in Kraft getreten ist. Aus dem lebhaften Kampfe um die Verwendung dieses Betrages ist die erfreuliche Tatsache hervorzuheben, daß in der Sitzung des Kantonsrates vom 18. Februar 1924, in welcher darüber endgültig entschieden wurde, der Antrag, dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung wiederum Fr. 30,000.— zu bewilligen, unbestrittene Annahme erfuhr. Die Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung wurde sogar auf Fr. 400,000.— angesetzt. Diese Beschlüsse bedeuten eine Anerkennung der vom Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ geleisteten Arbeit und der Notwendigkeit einer bessern Altersfürsorge.

Alterspflege. Séniculture.

Eine Weihnachtsfeier für das Alter in Solothurn. Wie in St. Gallen, Töb und anderwärts, ist die schöne Sitte einer Alt-Leute-Weihnachten auch in Solothurn eingebürgert worden. Die Gemeindestubekommission und das Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ haben vereint den alten alleinstehenden Leuten einen frohen Weihnachtsabend im Gemeindehaus zum Hirschen bereitet. Damen des gemeinnützigen Frauenvereins, So istinnen u.s.w. wetteiferten miteinander, den Abend würdig zu gestalten. Ein einfacher Imbiß befriedigte auch die leiblichen Bedürfnisse, und ein kleines Geschenk mit auf den Heimweg, den die entfernt wohnenden Greise und Greisinnen im Auto zurücklegen konnten, bildete den Abschluß.